



## Freizeit- und Day-Camp-Bedingungen

### Anmeldung und Vertragsabschluss

1. Nach vorstehender Maßgabe kann sich an den Freizeiten des CVJM grundsätzlich jeder beteiligen, sofern für die jeweilige Freizeit keine Teilnahmebeschränkung, z.B. nach Alter oder Geschlecht, angegeben ist.
2. Die Anmeldung erfolgt auf dem Vordruck des CVJM. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vormund zu unterschreiben.
3. Der Teilnahmevertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung des CVJM zustande.
4. Weicht die Teilnahmebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des CVJM vor, an das der Veranstalter sich 10 Tage ab Zugang der Reisebestätigung gebunden hält und das innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung angenommen werden kann.
5. Mündlich getroffene Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom CVJM schriftlich bestätigt worden sind. Eventuelle Kurzhinweise auf Zahlkarten oder Banküberweisungen, soweit sie nicht die Zahlung betreffen, können nicht berücksichtigt werden.
6. Die Vertragsannahme durch den CVJM entsteht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Vertragspartner die ihm zur Reisebedingungen durch Nichtwidersprechen genehmigt. Die Widerspruchsfrist beträgt eine Woche.

### Zahlungsbedingungen

1. Unmittelbar nach Vertragsabschluss und unmittelbarem Versteichen der Widerspruchsfrist hinsichtlich der Einbeziehung der Allgemeinen Reisebedingungen (vorheriger Absatz, Ziffer 6) ist eine Anzahlung in Höhe von € 75,- € zu leisten.
2. Nach der Entrichtung der Anzahlung wird die Anmeldebestätigung postalisch oder digital zugestellt bzw. ausgehändigt. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält einen Sicherheitsschein. Dieser wird mit der Anmeldebestätigung, spätestens jedoch bei Fahrtantritt durch den CVJM übergeben werden.
3. Acht Wochen vor Beginn der Maßnahme müssen 50 % der Teilnahmegebühr auf das für die Maßnahme angegebene Konto eingegangen sein.
4. Der Restbetrag der Teilnahmegebühr ist vier Wochen vor Freizeitbeginn zu zahlen. Sollte bis dahin die Gesamtsumme der Freizeit nicht auf das Konto des CVJM-Bremen e.V. eingegangen sein, behält sich der CVJM-Bremen e.V. das Recht vor, den Teilnehmer / die Teilnehmerin von der Maßnahme auszuschließen. In diesem Falle wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,- vom Zahlungsbetrag einbehalten. Des Weiteren ist der CVJM-Bremen e.V. berechtigt, dem Teilnehmer, die für den Veranstalter bis zum Tag des Ausschlusses bereits entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
5. Empfänger von Zuschüssen des Amtes für Soziale Dienste zahlen den Restbetrag abzüglich des Zuschusses vier Wochen vor Freizeitbeginn, jedoch den vollen Restbetrag, wenn der Zuschuss direkt dem Freizeitteilnehmer zugegangen ist.

### Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Freizeitleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der CVJM bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegen entstehen.

### Rücktritt durch den Freizeitteilnehmer Umbuchung, Ersatzpersonen

1. Der Rücktritt ist dem Teilnehmer jederzeit vor Beginn der Freizeit möglich. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang einer **schriftlichen** Rücktrittserklärung beim CVJM. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann der CVJM eine angemessene Entschädigung für getroffene Reisevorkehrungen verlangen. Statt einer konkreten Berechnung ist der CVJM auch berechtigt, einen pauschalen Ersatzanspruch geltend zu machen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt bis 59 Tage vor Reisebeginn 5% zwischen dem 58. und 32. Tag vor Reisebeginn 10% zwischen dem 31. und 14. Tag vor Reisebeginn 50% und zwischen dem 13. Tag vor Reisebeginn bis zum Reisebeginn 100% des Reisepreis. Dem Teilnehmer steht das Recht zu, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als die geltend gemachte Pauschale.

2. Als Umbuchung gelten Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Beförderung. Der CVJM ist berechtigt, bis zum 30. Tag vor Freizeitbeginn 25,- € pro Person an Bearbeitungsgebühr zu berechnen. Spätere Umbuchungen können, sofern deren Durchführung überhaupt noch möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den in Absatz 1 genannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuankmeldung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
3. Der Freizeitteilnehmer ist berechtigt, einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt seiner in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. In diesem Fall wird ein Bearbeitungsentgelt von mindestens 10,- € erhoben. Der CVJM kann der Teilnahme einer Ersatzperson nur dann widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen (z.B. Alter, Geschlecht) nicht entspricht oder ihre Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
4. Rücktrittserklärungen und Änderungswünsche werden erst mit dem Tage wirksam, an dem sie beim CVJM schriftlich eingehen.

### **Haftung**

1. Die Haftung des CVJM für alle vertraglichen Schadensersatzansprüche, soweit sie nicht Körperschaden zum Gegenstand haben, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis
  - a) soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich, noch fahrlässig herbeigeführt wird oder
  - b) soweit der CVJM für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
2. Für Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus vom CVJM schuldhaft begangener, unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des CVJM beruht und keine Körperschäden zum Gegenstand hat, ist diese Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

### **Gewährleistung**

1. Wird die Freizeit nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Teilnehmer nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe, Selbsthilfe, Minderung des Freizeitpreises, Kündigung des Vertrages und des Schadenersatzes, wenn der Teilnehmer es nicht schuldhaft unterlässt, einen aufgetretenen Mangel während der Freizeit dem CVJM anzuzeigen.
2. Der Teilnehmer kann bei einem Freizeitmangel nur Selbsthilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn er dem CVJM eine angemessene Frist zu gewährt bzw. die Kündigung durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers geboten ist.
3. Eine Mängelanzeige nimmt die vom CVJM eingesetzte Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an: CVJM-Bremen e.V. Birkenstraße 34, 28195 Bremen, Tel. 0421/1691293.

### **Besondere Hinweise des CVJM**

1. Die Teilnahme an den ggf. vorgesehenen Vorbereitungstreffen ist für jeden Teilnehmer verbindlich. Die Eltern werden gebeten, an den vom CVJM veranstalteten Vorbereitungstreffen teilzunehmen. Dies gilt vor allem für Eltern, deren Kinder minderjährig sind. Zu den Terminen wird ggf. gesondert eingeladen.
2. Für jede Freizeit sind Leiter und verschiedene Mitarbeiter verantwortlich. Mit der Anmeldung wird erklärt, den Weisungen der Mitarbeiter nachzukommen. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung, ist der Leiter berechtigt, den Teilnehmer auf eigene Kosten, unter Wahrung der Aufsichtspflicht nach Hause zu schicken.
3. Für Teilnehmer im Alter von 9 bis 16 Jahren können beim Amt für Soziale Dienste bzw. Jugendamt Zuschussanträge gestellt werden. Bei der Antragstellung helfen wir gerne. Sozialhilfeempfänger können Anträge für Beihilfen zur Beschaffung von Schlafsäcken, Reisetaschen u. ä. bei ihrem zuständigen Sachbearbeiter stellen.

### **Day Camp Nachtrag:**

**Mit der Unterschrift des Erziehungsberechtigten werden die folgenden zusätzlichen Bedingungen anerkannt:**

Besonderheiten des Kindes sind dem Day Camp Leiter mitzuteilen. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen übernimmt der CVJM keine Haftung. Den Aufforderungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Bei wiederholten Verstößen behält sich der CVJM-Bremen e.V. das Recht vor, das Kind vom Day Camp auszuschließen.

**Rabatte:** Geschwister können sich nicht gegenseitig werben. Die Freundschaftswerbung kann nur der Werbende in Anspruch nehmen – der Geworbene zahlt normal.

Teilnahmebeitrag: Mit der Anmeldung sind 50,- € sofort und der Restbetrag vier Wochen vor Beginn des Day Camps zu entrichten.

Die Anmeldung wird erst mit dem Eingang des gesamten Teilnahmebetrages wirksam.

**Abmeldung oder Umbuchungen:**

Mit der Anmeldung zum Day Camp, schließen die Eltern einen Vertrag mit dem CVJM-Bremen e.V. im Rahmen der Kinder-Ferienbetreuung. Der CVJM-Bremen e.V. behält sich das Recht vor, für Abmeldungen und Umbuchungen – egal zu welchem Zeitpunkt – eine Verwaltungspauschale von 10,- € zu berechnen.

**Alle anderen Bestimmungen der Freizeit- und Day-Camp-Bedingungen bleiben hiervon unberührt.**

**Bankverbindungen:**

Bitte beachten Sie die auf dem Vordruck zur Anmeldung angegebene Konto sowie den Verwendungszweck

Evangelische Bank (EB)

IBAN: DE16 520 604 10 000 640 98 65

BIC: GENO DEF1 EK1

Die Sparkasse Bremen

IBAN: DE85 290 501 010 001 050 376

BIC: SBR EDE 22 XXX

**Bremen, den 27.November 2014**